

Karben, 20.05.2019

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/386/2019
Bearbeiter: Heiko Heinzel	
Verfasser Heiko Heinzel	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur Stadtverordnetenversammlung	07.06.2019	

Gegenstand der Vorlage

Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr. 239 "Homburger Straße",
Gemarkungen Groß-Karben und Klein-Karben;
hier: Beschluss einer Veränderungssperre

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 239 „Homburger Straße“ in den Gemarkungen Groß-Karben und Klein-Karben die Anwendung der als Anlage beigefügten Satzung einer Veränderungssperre.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Flurstücke vollständig oder teilweise:

In der Gemarkung Groß-Karben:

Flur 1 Nrn: 517/8, 518/5, 518/6, 519/3, 519/8, 5107/10, 519/11, 519/14, 519/15, 519/16, 519/17, 519/18, 519/19, 519/20, 519/21, 519/22, 519/23, 519/26, 520/1, 520/2, 521/1, 679 (Wegeparzelle, anteilig), 521/2, 522/1, 522/2, 523/1, 523/3, 532/1, 532/2, 533/1, 533/2, 662 (Wegeparzelle, anteilig), 537/2, 538/1, 663 (Wegeparzelle, anteilig), 545/1, 545/2,

Flur 2 Nrn: 100/5, 199/18

In der Gemarkung Klein-Karben:

Flur 2 Nrn: 117 (Wegeparzelle), 118/4 (Wegeparzelle), 37/10, 37/11, 37/6, 37/3, 37/5, 38/1, 122/4 (Wegeparzelle, anteilig), 10/5, 10/4, 9/5 (Wegeparzelle), 9/6, 8/3, 8/7, 119/3 (Wegeparzelle, anteilig), 7/9, 7/8, 7/7, 7/6, 7/5, 7/10

Sachverhalt:

Ziel der Veränderungssperre in Verbindung mit dem im Zeitraum der Gültigkeit dieser Satzung zu erarbeitenden Bebauungsplanes ist es, den Wandel der städtebaulichen Struktur der Homburger Straße in diesem sensiblen Bereich konstruktiv zu gestalten. Die teilweise als Mischgebiets-, teilweise als Wohnbauflächen ausgewiesene Bereiche entwickeln sich von einer Ortskernlage mit einem Schwerpunkt auf Versorgung und

gewerblichen Nutzungen, hin zu einem Gebiet, dass durch die Wohnnutzung geprägt ist. Durch die Aufstellung eines Bebauungsplans soll die zunehmende Wohnnutzung im Bereich gestärkt, störende gewerbliche Nutzungen in geeigneten Bereichen konzentriert und nichtstörende gewerbliche Nutzungen sowie kleinteiliger Einzelhandel gefördert werden.

Zur Sicherung der Planung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 239 „Homburger Straße“, abgegrenzt wie vorstehend beschrieben und im Übersichtsplan (Anlage 1 zu dieser Satzung) zeichnerisch dargestellt, wird eine Veränderungssperre erlassen. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: --- €

HH 2019		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular „Erfassung Bestellungen / Aufträge“ beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Entwurf der Veränderungssperre

Anlage 2: Geltungsbereich als Bestandteil zur Veränderungssperre